

Bekanntmachung

Die Stadt Bretten hat beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Regenwasser aus dem Regenüberlauf 90 im Stadtteil Neibsheim in den Talbach beantragt. (Erneuerung der Erlaubnis wegen Fristablauf).

Die Antragsunterlagen werden vom 03.11.2006 bis 04.12.2006 beim Bürgermeisteramt Zimmer Nr. 410 während der Sprechzeiten ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt oder beim Landratsamt Karlsruhe – Umweltamt -, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- b) nach Ablauf der Einwendungsfrist Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- c) nach Ablauf der Einwendungsfrist Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden können,
- d) wegen nachteiliger Wirkung der erlaubten oder bewilligten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis oder Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können,
- e) rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Erörterungstermin behandelt werden,
- f) in dem Erörterungstermin bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- g) die Unterrichtung über den Erörterungstermin ebenso wie die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann, soweit mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bretten, den 03.11.2006

Metzger
Oberbürgermeister